Gesellschaftsorgane

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Geschäftsbericht der Direktion und des Verwaltungsrates der Gotthardbahn**

Band (Jahr): **7 (1878)**

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Alpenbahnen als dahingefallen zu betrachten sei, sofern eine andere Gesellschaft die Herstellung dieser Linie vor der Vollendung des reduzirten Netzes der Gotthardbahn, beziehungsweise bevor die Gotthardbahngesellschaft die Cenerelinie auszuführen im Falle wäre, übernehmen sollte. Zugleich stellte er die Anfrage, ob und unter welchen Bedingungen die Gotthardbahngesellschaft geneigt wäre, die Bahnstrecke Lugano-Chiasso einer für Herstellung der Cenerelinie gebildeten Gesellschaft abzutreten. — Wir haben dem Staatsrathe von Tessin erwiedert, daß wir seine Ansicht betreffend das Dahinfallen unserer Konzession für die Linie Bellinzona-Lugano nicht zu theilen vermögen, und dabei hervorgehoben, daß es sich erst nach erfolgter Rekonstruktion der Gotthardbahnunternehmung zeigen werde, ob unsre Gesellschaft im Stande sei, mit Hülfe der von dem Bunde und dem Kanton Tessin bereits beschlossenen und von Italien noch zu gewärtigenden Beiträge, sowie unter allfälliger Mitwirkung eines Konsortiums die Cenerelinie gleichzeitig mit dem reduzirten Netze der Gotthardbahn herzustellen. Es dürfte immerhin die Möglichkeit der Erzielung von Ersparnissen bei der Verakkordirung der noch auszuführenden Bauten auf der Linie Immensee-Pino, welche für die Herstellung der Cenerelinie verwendet werden könnten, in's Auge zu fassen sein. Ueber die Frage der Abtretung der Linie Lugano-Chiasso an eine Gesellschaft für Ausführung der Cenerelinie stehe der Entscheid der Generalversammlung zu. Ohne dermalen zu erörtern, ob die Generalversammlung sich zur Abtretung dieser Linie bereit finden lassen würde, dürfe nicht übersehen werden, daß der Abtretung in Folge des mit dem Finanzkonsortium unter dem 12. Februar 1878 abgeschlossenen Vertrages schwer wiegende Hindernisse im Wege stehen und daß, falls die Cenerelinie nicht von der Gotthardbahngesellschaft, sondern von einem Konsortium gebaut werden sollte, eher eine Verständigung über den Betrieb in Betracht zu ziehen sein dürfte.

III. Gesellschaftsorgane.

Die Organisation der Verwaltung ist auch im Berichtsjahre ihren Grundlagen nach dieselbe geblieben. Sie wurde lediglich nach Erforderniß der neuen Bedürfnisse, denen zu genügen war, ergänzt.

Im Personalbestande der Gesellschaftsorgane und der höhern Beamtungen der Centralverwaltung sind im Laufe des Berichtsjahres folgende Veränderungen eingetreten:

Am 23. April 1878 ist Hr. J. Weber, Mitglied der Direktion, nach kurzem Krankenlager einer heftigen Lungenentzündung erlegen. Nachdem der Verewigte während einer langen Reihe von Jahren auf kantonalem und eidgenössischem Gebiete in hervorragenden Stellungen thätig gewesen war, hat er seine Kräfte der Ausführung der Gotthardbahn gewidmet. Leider war es ihm nicht vergönnt, Zeuge der Vollendung dieses Werkes zu sein, dessen Verwirklichung ihm so sehr am Herzen lag, indem er seine irdische Laufbahn beschließen sollte, ehe es auch nur gelungen war, die Unternehmung aus der schwierigen Lage zu retten, in welcher sie sich damals noch befand.

Nachdem der Stadtrath von Luzern am Schlusse des Jahres 1877 Namens der dortigen Gemeinde das bestimmte Verlangen an den Bundesrath gestellt hatte, es möchte die Gotthardbahngesellschaft angehalten werden, den Sitz der ganzen Verwaltung nach Luzern zu verlegen, erachtete es Hr. Dr. A. Escher, weil er Zürich nicht verlassen könne, für geboten, das ihm seiner Zeit übertragene Mandat eines Mitgliedes und Präsidenten der Direktion in die Hände des Verwaltungsrathes zurückzulegen. Wir standen somit vor der Alternative, entweder auf die Mitwirkung des Hrn. Dr. Escher zu verzichten oder eine Organisation fortbestehen zu lassen, welche ihm die

Erfüllung seiner Aufgabe mit Beibehaltung seines Wohnsitzes in Zürich ermöglichte. Da wir den größten Werth darauf setzten, die Einsicht, die reiche Erfahrung und die eminente Arbeitskraft des Hrn. Escher der Ausführung des großen Unternehmens, besonders in einer Zeit, wo dasselbe ohnehin mit ganz außerordentlichen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, zu erhalten, so baten wir den Bundesrath, diese Angelegenheit in einer Weise zu erledigen, welche den uns drohenden Verlust abzuwenden geeignet sei, und ersuchten gleichzeitig Hrn. Präsident Escher, seiner Austrittserklärung einstweilen keine Folge zu geben. Hr. Escher entsprach zwar unserm Wunsche, glaubte aber eine definitive Entschließung erst nach erfolgtem Entscheide des Bundesrathes über das Begehren des Stadtrathes von Luzern fassen zu können. Nachdem sodann der Bundesrath dieses Begehren in ablehnendem Sinne beantwortet hatte, sprachen wir Hrn. Dr. Escher gegenüber die Erwartung aus, daß er nunmehr sein Demissionsgesuch als dahingefallen betrachten werde. Hr. Escher bedauerte, dieser Erwartung nicht entsprechen zu können, weil der Stadtrath von Luzern sein Begehren durch die bundesräthliche Antwort nicht als erledigt zu betrachten scheine, erklärte sich indessen bereit, seine Verrichtungen in der Direktion einstweilen noch fortzusetzen. Nachdem sodann der Stadtrath von Luzern beschlossen hatte, der Gemeindeversammlung eine Nachsubvention an die Gotthardbahn nur unter der Bedingung vorzuschlagen, daß die Gotthardbahnverwaltung in ihrem ganzen Umfange nach Luzern verlegt werde, verlangte Hr. Escher, daß nunmehr seinem Entlassungsgesuche entsprochen werde, damit nicht die Meinung entstehe, als trüge er die Schuld daran, wenn die Stadt Luzern ihre Nachsubvention verweigere, wenn dadurch vielleicht auch andere Betheiligte zu einer ähnlichen Haltung veranlaßt würden, und wenn es in Folge dessen unmöglich werden sollte, die von der Schweiz zu beschaffende Nachsubvention zusammen zu bringen. Dabei bemerkte Hr. Escher, es haben sich seine Gesundheitsverhältnisse in Folge der Anstrengungen, die er sich im Laufe der Zeit und besonders in den letzten Jahren zugemuthet, so gestaltet, daß eine wesentliche Verminderung der Geschäftslast für ihn zur dringenden Nothwendigkeit geworden sei. Diese Bemerkung veranlaßte uns zu der Anfrage an Hrn. Escher, ob er sich nicht dazu entschließen könnte, fortan unter Entlastung von der Leitung des Bauwesens wenigstens noch die Funktionen eines Präsidenten der Direktion auszuüben, da mittlerweile der Stadtrath von Luzern die Erklärung abgegeben habe, daß er sich mit der Verlegung der in Zürich befindlichen Abtheilungen des technischen Centralbüreau's nach Luzern begnügen würde. Hr. Escher erklärte jedoch, diesem Ansuchen nicht entsprechen zu können, indem er mittlerweile zu der Ansicht gelangt sei, daß sein Verbleiben in der Direktion nicht einmal im Interesse der Sache liegen dürfte, da nach vielfachen Wahrnehmungen als unzweifelhaft anzunehmen sei, daß Manche für die Gotthardbahn entschiedener einstehen und Manche sich aus Gegnern in Freunde derselben verwandeln werden, wenn er nicht mehr an der Spitze der Direktion stehe. Falls aber gewünscht werde, daß er vor seinem Austritte noch die Verhandlungen für Vergebung der Bauten im Generalakkorde zu Ende führe, so stelle er sich um so bereitwilliger zur Verfügung, als dann damit Alles geschehen sein werde, was Seitens der Gesellschaft zur Zeit zum Zwecke der Rekonstruktion der Unternehmung gethan werden könne. Unter diesen Umständen blieb uns nichts Anderes übrig, als dem Gesuche des Hrn. Escher zu entsprechen. Wir haben daher sein Demissionsbegehren unter dem 9. Juli 1878 in Würdigung der von ihm für dasselbe angeführten Gründe auf den Zeitpunkt angenommen, in welchem die Verhandlungen für Vergebung der Bauten im Generalakkorde wenigstens zu einem vorläufigen Abschlusse gebracht sein werden. Wir brachten Hrn. Escher unsre daherige Schlußnahme durch eine besondere Zuschrift zur Kenntniß und bezeugten ihm dabei unser tiefes Bedauern über den der Unternehmung durch seinen Austritt aus der Direktion und dem Verwaltungsrathe erwachsenden außerordentlichen Verlust, sowie die wärmste Anerkennung und Verdankung der eminenten Verdienste, welche er sich durch eine 15jährige aufopfernde Thätigkeit um das große Werk erworben hat. Am 27. Juli schloß sodann Hr. Escher seine Wirksamkeit im Schooße der Gesellschaftsorgane durch die Vorlegung von Offerten, vermittelst welcher sich leistungsfähige Unternehmer in aller Form

Rechtens verbindlich machten, die noch auszuführenden Linien des reduzirten Netzes der Gotthardbahn gegen Bezahlung von Pauschalsummen herzustellen, welche unsern dem Bundesrathe vorgelegten Kostenvoranschlag nicht nur vollkommen bestätigten, sondern theilweise noch erheblich unter denselben hinabgingen.

In Folge dessen fiel der transitorische Beschluß vom 17. März 1872, gemäß welchem für so lange, als Hr. Escher die ihm vom Verwaltungsrathe übertragene Stelle bekleidete, das Sekretariat des Präsidiums und des I. Departementes und der Oberingenieur nebst dem zugehörigen Personal ihren Wohnsitz in Zürich zu nehmen hatten, dahin, und es fand sodann die Uebersiedlung der in Zürich befindlichen Abtheilungen der administrativen und der technischen Centralverwaltung nach Luzern statt.

Die in der Direktion eingetretenen Vakanzen, welche die regelmäßige Beiziehung der Suppleanten zu den Sitzungen der Direktion zur Nothwendigkeit machten, veranlaßten Hrn. Oberst Stocker mit Rücksicht auf seine militärischen Amtsgeschäfte von der Stelle eines Ersatzmannes der Direktion zurückzutreten.

Die in den Verwaltungsbehörden entstandenen Lücken wurden nur so weit, als es die Nothwendigkeit erheischte, ergänzt, da es aus verschiedenen Rücksichten als angezeigt erschien, mit der Wiederbesetzung der übrigen erledigten Stellen bis nach erfolgter Rekonstruktion der Unternehmung zuzuwarten. Es wurden daher nur zwei Wahlen in den Verwaltungsrath, welche auf die HH. Reg.-Rath Frey in Aarau und Nat.-Rath Oberst Hertenstein in Winterthur fielen, getroffen und zu Ersatzmännern der Direktion die HH. Präsident Sulger-Stähelin in Basel und Ständerath von Hettlingen in Schwyz ernannt, in der Meinung, daß die Geschäfte der Direktion für einstweilen von Hrn. Vicepräsident Zingg unter Mitwirkung der beiden Ersatzmänner zu besorgen seien.

Nachdem die Stellung des Hrn. Oberingenieur Hellwag zu der Gotthardbahngesellschaft in Folge verschiedener Vorkommnisse unhaltbar geworden war, haben wir uns genöthigt gesehen, denselben unter Berufung auf Art. 1 und 8 der allgemeinen Vorschriften für die Beamteten und Angestellten der Gotthardbahn vom 24. Juni 1872 auf Ende Dezember 1878 von der Stelle eines Oberingenieurs unsrer Unternehmung zu entlassen. Da Hr. Hellwag die rechtliche Zulässigkeit seiner Entlassung bestreiten, eventuell Schadenersatz verlangen zu können glaubte, so muß der so entstandene Rechtsstreit schiedsgerichtlich ausgetragen werden.

Hinsichtlich der Verwaltungsgebäude haben wir lediglich zu berichten, daß dasjenige in Zürich, welches in Folge der Uebersiedlung der dortigen Büreaux nach Luzern überflüssig wurde, zum Preise von 280,000 Fr. verkauft worden ist.

Der Verwaltungsrath hat während der Berichtsperiode in 8 Sitzungen 50 und die Direktion in 81 Sitzungen 2462 Beschlüsse gefaßt.

IV. Finanzwesen.

Nachdem wir Ihnen über die Finanzlage unserer Gesellschaft und die Schritte, welche zum Zwecke der Rekonstruktion des Gotthardunternehmens gethan worden sind, durch unsere Vorlagen vom 15. Juni 1878 und 22. März 1879 einläßlichen Bericht erstattet haben, können wir uns hier auf die gewohnte Erläuterung des Ergebnisses der Jahresrechnung beschränken.